

EINLEITUNG.

In seiner vom 28. bis 30. Januar 1926 in Genf stattgehabten 30. Tagung hat der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes die *Krankenversicherung* auf die Tagesordnung der zehnten Hauptversammlung der Internationalen Arbeitskonferenz gesetzt.

Die Gründe dieses Beschlusses sind einleuchtend. Seit ihrer Schaffung behielt die Internationale Arbeitsorganisation die Probleme der Sozialversicherung im Auge. Die ersten Hauptversammlungen der Arbeitskonferenz hatten sich bereits mit Einzelfragen der Sozialversicherung befasst — die Übereinkommensentwürfe betreffend die Arbeitslosigkeit, die Beschäftigung von Frauen vor und nach der Niederkunft, die Gewährung einer Entschädigung für Arbeitslosigkeit infolge von Schiffbruch, die Entschädigung der Landarbeiter bei Betriebsunfällen legen hievon Zeugnis ab. Die siebente, in Genf im Jahr 1925 stattgehabte Hauptversammlung nahm sodann Übereinkommensentwürfe betreffend die Entschädigung von Betriebsunfällen und gewerblichen Berufskrankheiten an. Diese Hauptversammlung fasste nach Prüfung und Erörterung eines vom Internationalen Arbeitsamt über die Grundprobleme der Sozialversicherung erstatteten Berichtes eine Resolution, worin sie die der überwiegenden Mehrheit der Sozialversicherungsgesetze gemeinsamen Grundzüge festgestellt, Richtlinien für die weitere Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes auf dem Gebiete der Sozialversicherung erteilt und schliesslich mit Stimmeneinhelligkeit den Wunsch ausgedrückt hat,